

## Stadt Vaihingen an der Enz Bebauungsplan "Leimengrube"

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.04.2022 bis zum 23.05.2022 wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht.

### Über die Stellungnahmen der Bürger wird im Folgenden berichtet:

	Beteiligte/r	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1	Anwohner Nebensteigle	18.05.22	<p>Hiermit legen wir erneut gegen den Bebauungsplanentwurf Leimengrube Einspruch ein und wiederholen unsere Gründe.</p> <p>Der angrenzende landwirtschaftliche Betrieb besteht nach wie vor. Unserer Ansicht nach besteht die Gefahr, daß sich die Neubürger durch Emissionen gestört fühlen und es zu Rechtstreitigkeiten kommen kann. Bei evtl. Baugenehmigungen sollte mit aufgenommen werden, dass Bestandsschutz besteht und evtl. Ruhestörungen hingenommen werden müssen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b> Zur Beurteilung des Konfliktpotentials der landwirtschaftlichen und gewerblichen Nutzungen wurden im Rahmen einer Ortsbegehung im Sommer 2021 durch ein Fachbüro die betrieblichen Gegebenheiten (lärmintensive Tätigkeiten, Betriebszeiten, Verkehrsaufkommen) erhoben. Im Ergebnis ist von den Betrieben nur mit einer sehr geringen Geräuschentwicklung und einem entsprechend geringen Konfliktpotential in Bezug auf das Plangebiet auszugehen. Auf detaillierte Untersuchungen kann deshalb verzichtet werden. Es findet keine Tierhaltung in nennenswertem Umfang statt. Eine Untersuchung der Geruchimmissionen ist daher ebenfalls nicht erforderlich. Es wurden folgende Untersuchungen durch-</p>

			<p>Zudem bestehen Bedenken, daß der Betrieb dadurch eingeschränkt wird und auch die Obstbaumwiese durch Verunreinigungen nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaftet werden kann. Das Gras wird als Viehfutter verwendet. Wie wird die jetzt eingestufte „schützenswerte“ Obstbaumwiese geschützt?</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass keine Haftung übernommen wird, wenn sich Kinder unerlaubt auf unserem Grundstück aufhalten und es zu Unfällen käme,</p>	<p>geführt: Schallimmissionsuntersuchung Lärmschutz „Leimengrube“, Vaihingen an der Enz ,ISIS Ingenieurbüro für Schallimmissionschutz, Riedlingen, Januar 2022.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b> Durch eine Wohnhausbebauung wird eine Obstbaumwiese nicht verunreinigt.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	---